



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

27/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 03.04.2023

### **Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ Öffentliche Auslegung des Planentwurfs**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ in der Fassung vom 17.02.2023 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C-1) und Umweltbericht (Teil C-2) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ in der Fassung vom 17.02.2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 12.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023**

im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen.

Zu den Zeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Parallel dazu kann auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung) (Link: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/GK/beteiligung/themen/1034334>) der Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klipphausen vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:**

- **Umweltbericht** zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgüter.



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

- 
- **Avifaunistisches Gutachten** zum Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung Baeyerhöhe
  - **Faunistischer Gesamtbericht inklusive Artenschutzfachbeitrag** zum Windpark Baeyerhöhe
  - **Alternativenprüfung** zum Windpark Baeyerhöhe
  - **Sichtbarkeitsanalyse** zum Windpark Baeyerhöhe
  
  - **Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen** zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ zu folgenden umweltbezogenen Themen:
    - Klimaschutz i.V. mit Zielanpassungsgebot an Landes- und Regionalplanung
    - Trinkwasserversorgung und Grundwasserschutz
    - Natur- und Artenschutz einschließlich Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen
    - Immissionsschutz
    - Denkmalschutz und Archäologie
    - Agrarstruktur, Bodenschutz und Flächenverbrauch
    - Auswirkungen auf die Bewohner der umliegenden Ortschaften
    - Auswirkungen auf das Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung Aussichtspunkt Baeyerhöhe
    - Hinweise auf geogene Naturgefahren, natürliche und erosive Wasserabflussbahnen
    - Hinweise auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau

### Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 oder per E-Mail an [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Klipphausen, 15.03.2023

Mirko Knöfel  
Bürgermeister